

Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020:

Umsetzung der 5. SARS-CoV-2-EindV und des Erlasses des MWWD vom 3. Mai 2020

1. Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 finden grundsätzlich online statt.
2. Präsenzlehrveranstaltungen können auf Antrag der Lehrenden ausnahmsweise zugelassen und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften (nach § 1 Abs. 6 der 5. SARS-CoV-2-EindV) durchgeführt werden, wenn dies didaktisch oder inhaltlich erforderlich ist, was insbesondere bei Laborpraktika in der Regel der Fall ist. Die Entscheidung im Einzelfall trifft das jeweilige Dekanat und zeigt dies dem Rektor rechtzeitig, in der Regel eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung, an.
3. Die bisherigen Regelungen zur Online-Durchführung von Prüfungen und zur digitalen Abgabe von Prüfungsleistungen werden wie folgt ergänzt: Präsenzprüfungen dürfen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften nach der Prüfung alternativer Prüfungsformen durchgeführt werden. Deren Potenziale sind so weit wie möglich auszuschöpfen. Hierüber entscheiden im Zweifelsfall die Prüfungsausschussvorsitzenden.
4. In den Bibliotheken der Hochschule Harz wird eine begrenzte Anzahl von Selbstlernplätzen eingerichtet.
5. Hinsichtlich der Regelungen zur Betreuung von Kindern wenden sich die Beschäftigten an das Dezernat für Personal und die Studierenden an das Dezernat für studentische Angelegenheiten.
6. Outdoor-Sportaktivitäten sind möglich, sofern § 8 der 5. SARS-CoV-2-EindV eingehalten wird. Das Beachvolleyballfeld am Standort Wernigerode bleibt geschlossen.